

# Planzeichnung - Teil A - M 1 : 3.000

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, wie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

## Zeichenerklärung zum - Teil A -

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -

### I) FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 55 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### II) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Vorhandene Flurstücksgrenzen

 Flurstücksbezeichnung

 Bestandsanlagen

## Text - Teil B -

Der in Teil A gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplans Nr. 55 der Stadt Fehmarn und die zugehörigen Festsetzungen werden aufgehoben.

### HINWEISE

#### DIN-Vorschriften

Soweit auf DIN-Normen oder technische Regelwerke verwiesen wird, werden diese im Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn, Bauamt (Bahnhofstraße 5, Burg auf Fehmarn, 23769 Fehmarn) während der Dienstzeiten zur Einsicht bereitgehalten.

## Verfahrensvermerke

Satzung der Stadt Fehmarn über die Aufhebung des B-Plans Nr. 55 für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO-SH) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.09.2024 folgende Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nr. 55 für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 12.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung auf der Homepage des Stadt Fehmarn [www.stadtfehmar.de](http://www.stadtfehmar.de) sowie Abdruck im "Fehmarsches Tageblatt" vom 26.11.2023.

2. Die Frühzeitliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 04.12.2023 bis zum 08.12.2023 als Auslegung auf der Internetseite der Stadt Fehmarn durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bauausschuss hat am 26.03.2024 den Entwurf der Aufhebung des B-Plans Nr. 55 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

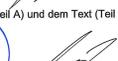
5. Der Entwurf der Aufhebung des B-Plans Nr. 55, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, waren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 15.04.2024 bis 16.05.2024 im Internet veröffentlicht und lagen zusätzlich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am 12.04.2024 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Fehmarn sowie Abdruck im "Fehmarsches Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.stadtfehmar.de](http://www.stadtfehmar.de) ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

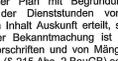
Fehmarn, den 17. MAI 2024  
  
Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die Aufhebung des B-Plan Nr. 55 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.09.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Fehmarn, den 27. SEP. 2024  
  
Bürgermeister

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fehmarn, den 30. SEP. 2024  
  
Bürgermeister

10. Der Beschluss der Aufhebung des B-Plans Nr. 55 durch die Stadtvertretung, sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen der dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 27.09.2024 in Kraft getreten.

Fehmarn, den 26. FEB. 2025  
  
Bürgermeister

## SATZUNG DER STADT FEHMARN Kreis Ostholstein

### über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 55

**"für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf"**

Übersichtskarte - M 1:25.000



# Lemkendorf

